



Windpark W21

Buko-Zieko

Vorhabenträger:

RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH
c/o RWE Renewables Europe & Australia GmbH
Lister Straße 10
30163 Hannover

Ansprechpartner:

Frank Eberlein
frank.eberlein@rwe.com

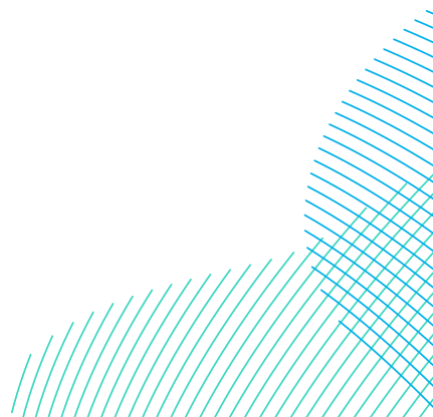
Dr. Martin Bönewitz
martin.boenewitz@rwe.com

Planung:

RWE Renewables Deutschland GmbH

Standort:

Kohlgartenstraße 11
04315 Leipzig



Inhalt

1 Warum mit uns.....	2
2 Projektüberblick	3
2.1 Das Vorhabengebiet	3
2.2 Planungsrecht.....	4
3 Technische Beschreibung des geplanten Anlagentyps	5
3.1 Betriebsbeschreibung- und Konfiguration der WEA	5
3.2 Anlagensicherheit.....	6
4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen	7
5 Rückbau und Recycling der WEA nach Nutzungsaufgabe	7

1 Warum mit uns

125 Jahre Erfahrung

RWE gehört zu den führenden Unternehmen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Wir verfügen über **mehr als 20 Jahre Erfahrung bei Entwicklung, Bau und Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen** und **über 125 Jahre Erfahrung im Strommarkt.**

Langfristiger Partner

Wir bleiben Ihr Partner für mind. 25 Jahre. Wir entwickeln Windparks aus einer Hand – von der Planung über den Bau bis zum Betrieb. Wir betreiben bereits heute ein großes Portfolio an Windparks im eigenen Bestand. Darüber hinaus arbeiten wir auch erfolgreich mit Kommunen, Stadtwerken oder Bürgerenergiegesellschaften zusammen.

Verlässliches Netzwerk zu Entscheidern und Zulieferern

Durch die jahrzehntelange Präsenz im deutschen Energiemarkt haben wir beste Kontakte zu Entscheidungsträgern und Behörden und verfügen über eine große Erfahrung mit Genehmigungsverfahren. Mit unseren weltweiten Projekten können wir auf ein Netzwerk an Zulieferunternehmen und günstige Rahmenverträge zurückgreifen.

Gemeinsam mehr Wert schaffen - Beteiligungsmodelle

Uns ist besonders wichtig, dass die lokalen Akteure an unseren Projekten partizipieren. Da wir unsere Anlagen selbst finanzieren und betreiben, können wir langfristig attraktive Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen und Anwohnerinnen und Anwohner anbieten.

Sicherung der Flächen

Wir haben von den relevanten Grundstückseigentümern, im Rahmen von abgeschlossenen Nutzungsverträgen, einen Planungsauftrag erhalten.

2 Projektüberblick

2.1 Das Vorhabengebiet

Die RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH c/o RWE Renewables Europe & Australia GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von bis zu elf Windenergieanlagen (WEA) in der Stadt Cosowig (Anhalt) in Sachsen-Anhalt.

Die geplanten WEA befinden sich in den Gemarkungen Zieko, Flur 6, Buko, Flur 7 sowie Flur 9 und Köselitz, Flur 10, circa 2,7 Kilometer östlich des Ortsteils Buko, circa 2,2 km nordöstlich des Ortsteils Zieko, circa 1,7 Kilometer westlich des Ortsteils Köselitz. Aktuell ist das Gebiet forstwirtschaftlich geprägt. Es dominieren Nadelgehölze, die von Forstwegen durchzogen werden.

Die WEA-Standorte und für das Vorhaben benötigte Nutzungsrechte, auf den im Vorhabengebiet befindlichen Grundstücken, sind durch privatrechtliche Gestattungsverträge zwischen Antragssteller und den entsprechenden Flächeneigentümer gesichert.

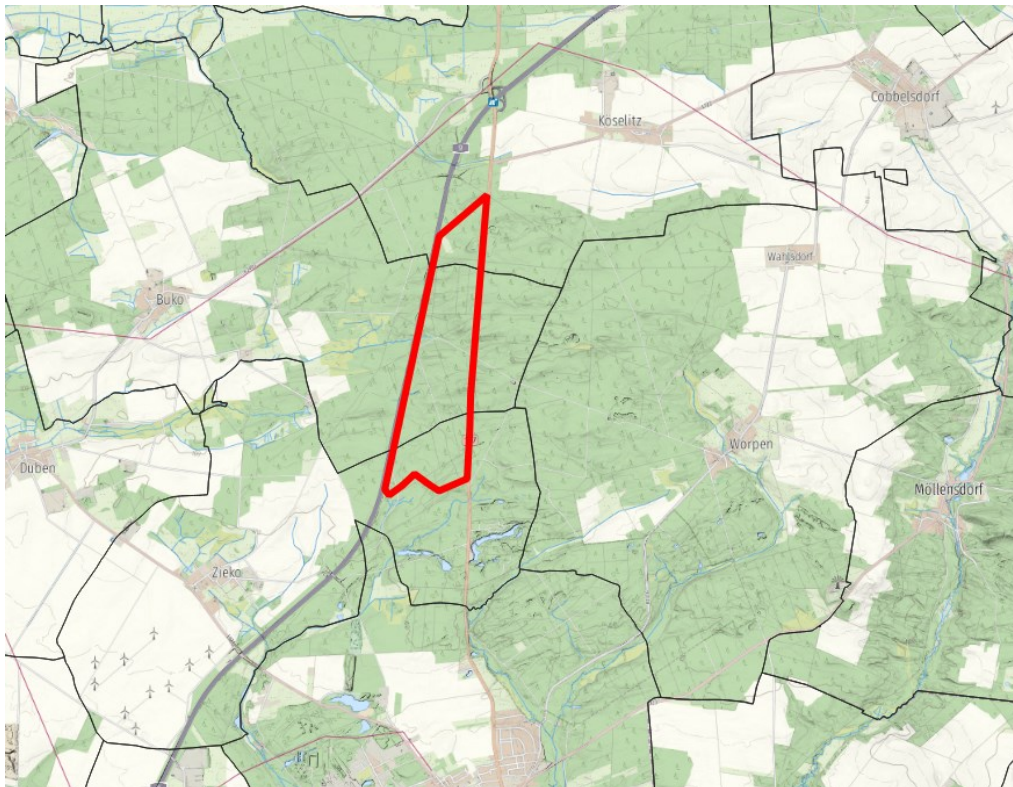


Abbildung 1: Übersichtskarte des Vorhabengebietes

2.2 Planungsrecht

Die Regionalversammlung der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat am 03.03.2023 beschlossen, den Sachlichen Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ aufzustellen und mit der Bekanntgabe der Allgemeinen Planungsabsicht die beabsichtigten Auswahlkriterien und mögliche Gebietskulisse der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie vorzustellen. Derzeit ist allerdings noch nicht absehbar, wann der 1.Entwurf durch die Regionalversammlung für die öffentliche Beteiligung ausgelegt wird. Es wurde seitens der Regionalplanung eine Arbeitskarte veröffentlicht, auf welcher das Vorhabengebiet als VR Windenergie, Suchraum W21, vorgeschlagen wird.

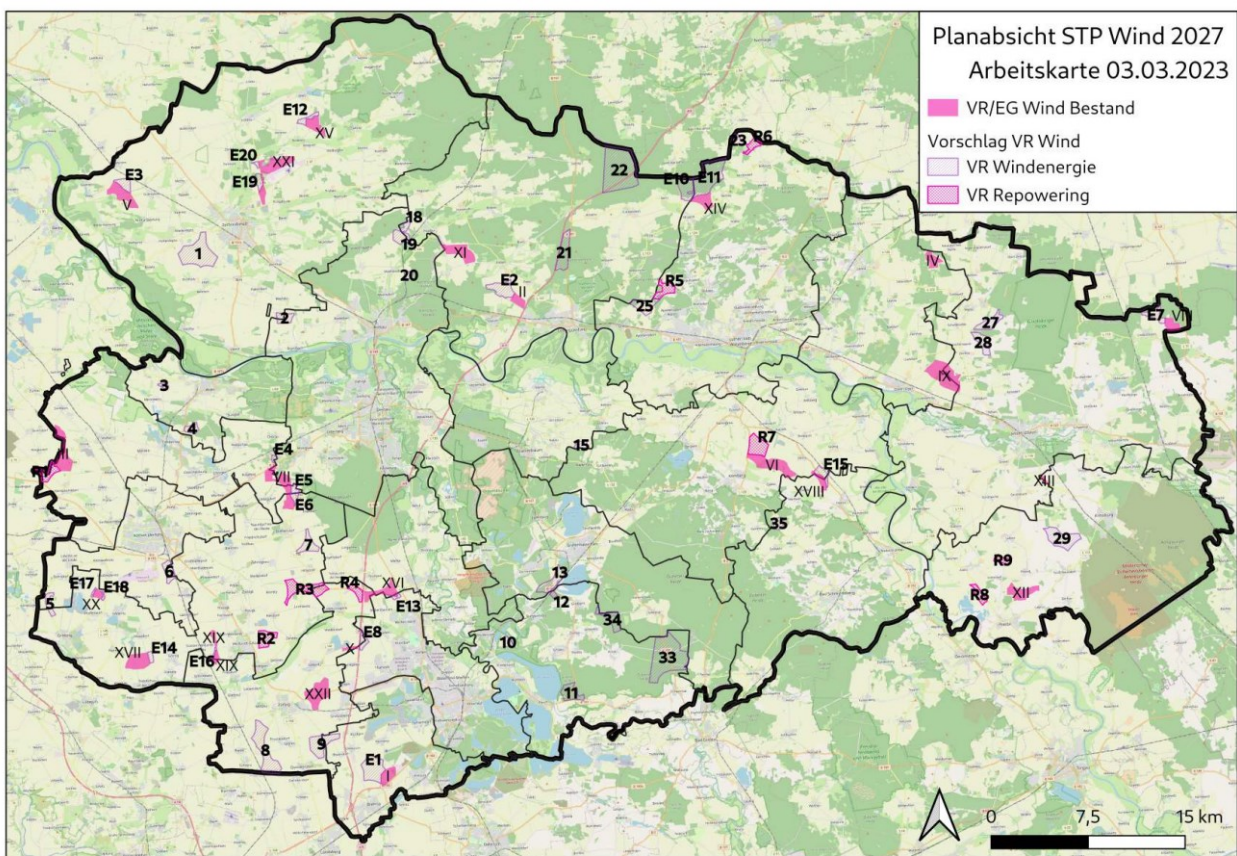


Abbildung 2: Arbeitskarte der Planungsabsichten der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Darstellung des möglichen Windvorranggebietes W21.

Der Vorschlag des Vorhabengebiets als Suchraum ermöglicht jedoch nicht die planerische Zulässigkeit des Vorhabens. Die Stadt Coswig (Anhalt) plant deshalb die planerische Zulässigkeit durch die Fortschreibung des kommunalen Flächennutzungsplans sicherzustellen. Hierfür ist bei der zuständigen Raumordnungsbehörde ein Antrag auf Abweichung von den Zielen der aktuell rechtskräftigen Regionalplanung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg durch die Stadt zu stellen.

Parallel dazu soll ein vorhabensbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB aufgestellt werden.

Die durch das Bauleitplanverfahren anfallenden Kosten für Planer, Gutachten usw. werden von der RWE übernommen, abgesichert durch einen städtebaulichen Vertrag.

3 Technische Beschreibung des geplanten Anlagentyps

Die WEA besitzen einen Dreiblattrotor als horizontaler Luv-Läufer, ein elektrisches Rotorblattverstellungssystem (Pitch-System) und eine automatische Windnachführung (Azimut-System). Die geplanten WEA werden auf Hybridtürmen (untere Segmente aus Stahlbeton, obere Segmente aus Stahl) errichtet und auf Fundamenten mit Auftrieb gegründet.

Im Rahmen der Vorschriften zur Flugsicherheits-Kennzeichnung erhalten die WEA neben farblichen Markierungen am Turm und an den Rotorblättern (Tageskennzeichnung) auch eine sogenannte „Befeuerung“ am Maschinenhaus sowie am Turm (Nacht Kennzeichnung). Es ist vorgesehen, die Anlagen mit einer bedarfsgesteuerten Nacht Kennzeichnung auszustatten.

3.1 Betriebsbeschreibung- und Konfiguration der WEA

Auf Basis der erstellten Gutachten und der Herstellerangaben ergeben sich beim Betrieb der geplanten Windenergieanlagen in bestimmten Zeiträumen und unter bestimmten Umweltbedingungen Abschaltungen oder leistungsreduzierte Betriebsmodi, die nachfolgend aufgeführt werden:

Umweltaspekt	Betriebseinschränkung / Minderungsmaßnahme
Schall	Rotorblätter mit Serrations / gezackte Blatthinterkanten zur Minderung des Schallleistungspegels (5.1)
	Bei Überschreitung der Immissionsrichtwerte verfügt die WEA über schallreduzierte Betriebsmodi, die während der Nachtzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) eingestellt werden
Schattenwurf	Berechnung nach „worst case“-Betrachtung unter Anwendung geltender Richtlinien
	Betrieb mit Schattenwurf-Abschaltmodul
	Abschaltungen der WEA bei Überschreitung der Grenzwerte

<p>Artenschutz</p>	<p>Aussagen zum Artenschutz sowie zu Minderungsmaßnahmen können derzeit noch nicht getroffen werden. Im Jahr 2025 erfolgt eine vollständige Kartierung des Vorhabengebietes</p>
	<p>Betrieb mit Fledermausabschaltmodul</p>
<p>Turbulenzen</p>	<p>Das zum geplanten Windpark-Layout erstellte Turbulenzgutachten in Kapitel 16.1.4 betrachtet einen Betrieb von 25 Jahren. Nach den Ergebnissen des Gutachtens wird für das Windpark-Layout die Standorteignung gemäß DIBt 2012 nachgewiesen. Mittels sektorieller Betriebsbeschränkungen kann eine Überschreitung der effektiven Turbulenzintensität an den WEA vermieden werden.</p>

Die daraus resultierenden Einschränkungen und Abschaltungen sind mit Ausnahme des schallreduzierten Betriebs von den am Standort vorherrschenden Windbedingungen und klimatischen Bedingungen abhängig. Daher kann zum Zeitpunkt der Antragsstellung keine konkrete Aussage zur Dauer und Häufigkeit der tatsächlichen Einschränkungen und Abschaltungen der WEA getroffen werden.

3.2 Anlagensicherheit

Die beantragten Windenergieanlagen verfügen über einen hohen Sicherheitsstandard. Durch eine Leitwarte der technischen Betriebsführung und / oder des Serviceunternehmens werden die Anlagen laufend fernüberwacht. Neben dem primären Bremssystem (aerodynamische Verstellung der Rotorblätter) gibt es weitere Mechanismen, die ein sicheres Anhalten und Arbeiten an der WEA gewährleisten. Zudem verfügen die WEA über komplexe Sensorsysteme. Sofern sicherheitsrelevante Betriebsparameter vom zulässigen Betriebsbereich abweichen, werden die WEA leistungsreduziert weiterbetrieben oder abgeschaltet. Zu den sicherheitstechnischen Einrichtungen zählen u.a. der Überdrehzahlenschutz, Eiserkennungs-, Blitzschutzsysteme und automatische Abschaltungen bei Stürmen sowie im Stör- oder Brandfall. Damit kann ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Durch regelmäßige, protokollierte Wartungsarbeiten und Begutachtung des Anlagenzustands wird ebenfalls der zuverlässige und sichere Betrieb der WEA sichergestellt.

Eiserkennungssystem: Die WEA sind auf Grund der eingebauten Sensorik in der Lage, Eisansatz zu erkennen. Im Falle einer Eisdetektion wird die WEA automatisch angehalten.

Brandschutz: In Bezug auf den Brandschutz wird dem Antrag nach BImSchG ein generisches Brandschutzkonzept beigefügt. Zur Brandbekämpfung befindet sich sowohl im Turmfuß als auch im Maschinenhaus jeweils ein CO₂-Feuerlöscher.

Blitzschutz- und Erdungssystem: Der Blitz- und Überspannungsschutz der WEA entspricht dem EMV-orientierten Blitzschutzkonzept und richtet sich nach der Norm IEC 61400-24. Das Blitzschutzsystem erfüllt

die Anforderungen der Blitzschutzklasse I. Das interdisziplinäre EMV- und Blitzschutzkonzept der Anlage basiert grundlegend auf einem Basiskonzept der EMV- und Blitzschutzzone und den daraus resultierenden 3 Teilkonzepten:

- Äußerer Blitzschutz
- Innerer Blitzschutz
- EMV

Arbeitsschutz / Unfallvermeidung: Windenergieanlagen sind nicht zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt, weshalb ein potenzielles Unfallrisiko daher nur bei Errichtung und Wartung der Anlagen besteht. Alle Arbeiten werden nur von geschultem Personal vorgenommen. Arbeiten an den elektrischen Einrichtungen dürfen nur von entsprechenden Fachkräften, unter Berücksichtigung der technischen Vorschriften, vorgenommen werden. Die Einhaltung der Vorgaben zum Arbeitsschutz wird regelmäßig überwacht. Näheres zum Arbeitsschutz und der Unfallvermeidung findet sich im unter Kapitel 7.1.

4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen

Die Windenergienutzung trägt maßgeblich zur emissionsfreien Stromproduktion, zum Klimaschutz und somit zum Umweltschutz bei. Auswirkungen auf die Umwelt während der Bau- und Betriebsphase der WEA sind nicht in Gänze vermeidbar, werden aber im höchstmöglichen Maße versucht zu reduzieren. Die Eingriffe werden im Rahmen von Fachgutachten geprüft und bewertet.

Die durch das Vorhaben entstehenden Eingriffe werden durch geeignete Maßnahmen kompensiert. Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Darüber hinaus werden Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festgesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen sind erheblich nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen.

5 Rückbau und Recycling der WEA nach Nutzungsaufgabe

Die WEA werden nach Aufgabe der Nutzung fachgerecht demontiert. Wassergefährdende Stoffe, brennbare Stoffe oder Abfälle verbleiben nicht auf dem Grundstück. Schädliche Umwelteinwirkungen, Gefahren, Nachteile und Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft entstehen nicht. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, welche Recyclingtechniken nach Aufgabe der Nutzung zum Einsatz kommen. Daher können hierüber noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Es liegt im



eigenen wirtschaftlichen Interesse des Antragstellers, den größtmöglichen Materialanteil der Anlagen wieder zu verwenden bzw. zu verwerten. Nicht verwertbare Maschinenteile und Betriebsstoffe werden den geltenden Vorschriften entsprechend ordnungsgemäß beseitigt / entsorgt.

Eine Rückbauverpflichtungserklärung ist Teil der Antragsunterlagen nach BImSchG.